

Das **B**edarfs**E**rmittlungs**I**nstrument **B**aden-**W**ürttemberg

Tobias Braun
Geschäftsführer
Karl-Schubert-Gemeinschaft e.V.

Exkurs: Der Behinderungsbegriff im BTHG

„Mit dem Bundesteilhabegesetz wird das deutsche Recht im Lichte der UN-BRK weiterentwickelt.“ (BMAS)¹

Stellung des BEI im BTHG

§ 118 SGB IX-neu – Instrumente der Bedarfsermittlung

(1) Der Träger der Eingliederungshilfe hat die Leistungen nach den Kapiteln 3 bis 6 unter Berücksichtigung der Wünsche des Leistungsberechtigten festzustellen. Die Ermittlung des individuellen Bedarfes des Leistungsberechtigten muss durch ein Instrument erfolgen, das sich an der **Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit** orientiert. Das Instrument hat die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in den folgenden Lebensbereichen vorzusehen:

1. Lernen und Wissensanwendung,
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen,
3. Kommunikation,
4. Mobilität,
5. Selbstversorgung,
6. häusliches Leben,
7. interpersonelle Interaktionen und Beziehungen,
8. bedeutende Lebensbereiche und
9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben.

(2) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über das Instrument zur Bedarfsermittlung zu bestimmen.

BEI-BW - Allgemeines

ICF



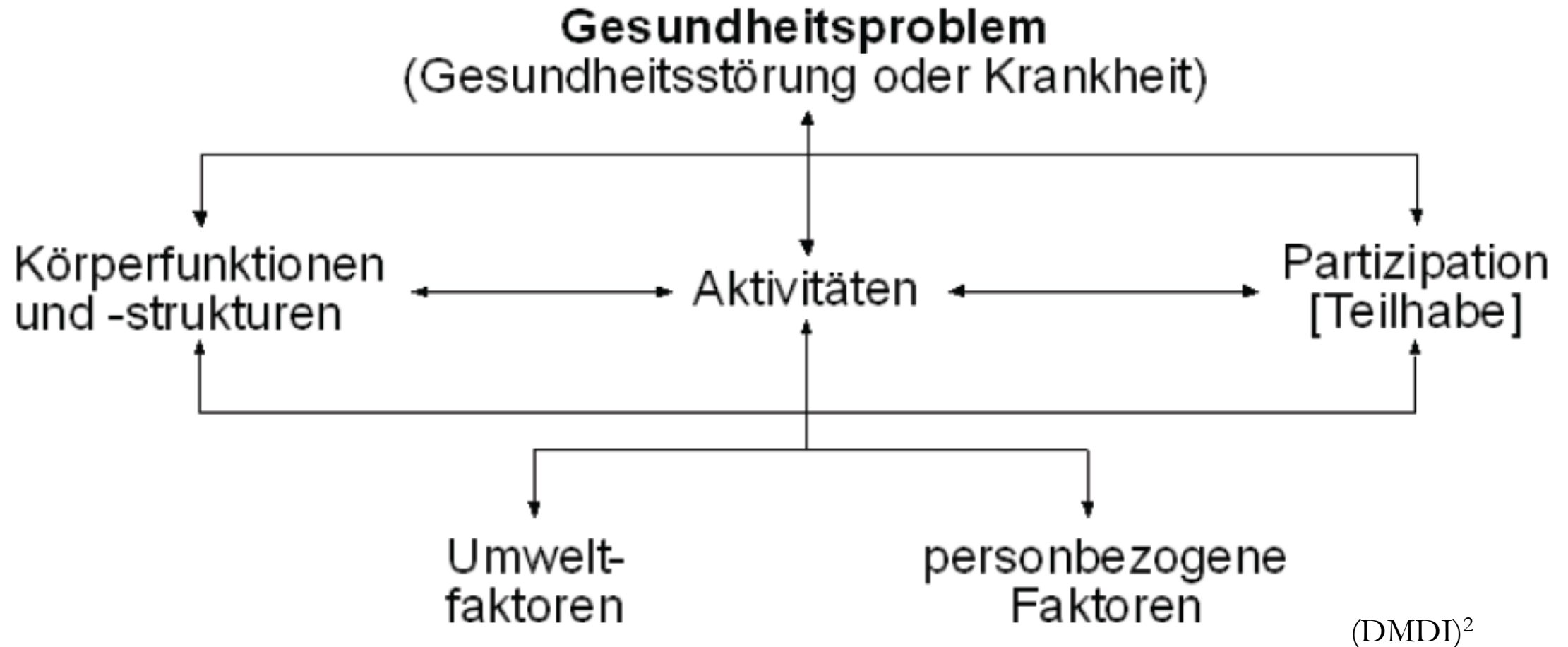
Bio-psycho-soziales-Modell



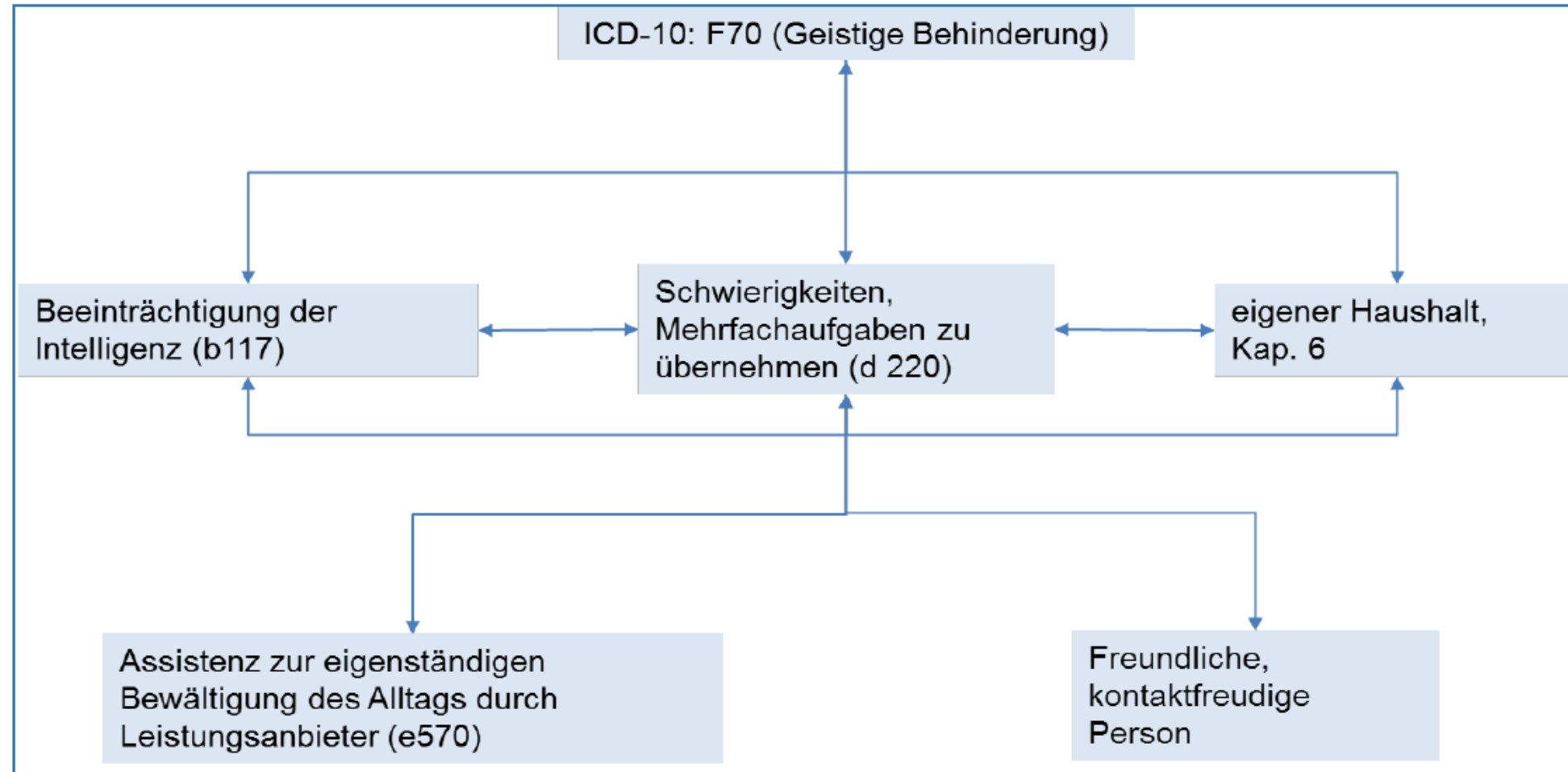
BEI BW

(ICF im Hintergrund durch Wechselbeziehungen, Umweltfaktoren,
Kontextfaktoren,...)

Exkurs: das bio-psycho-soziale Modell der ICF



Exkurs: das bio-psycho-soziale Modell der ICF



(SozM BW 2018a, 10)³

BEI-BW - Allgemeines

- Anforderungen an das Instrument u.a.:
 - Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen
 - Gerichtsfestigkeit
 - Nicht über gesetzliche Anforderung hinaus gehen
 - keine Aussagen zur Bedarfsdeckung bzw. Leistungserbringung (keine Vorfestlegung zur Kalkulation der Leistungen)
 - Ergebnisse müssen geeignet sein, in die Gesamtplanung überführt zu werden
 - Selbstbestimmung soll gefördert werden, Personenzentrierung und Dialog als Leitlinie
 - Anerkennung der Wunsch- und Wahlrechte der betroffenen Person

BEI-BW – Einbindung ins Gesamtplanverfahren

- **Antrag auf Eingliederungshilfe**



- **Bedarfsermittlung**

- Inklusive Beratung und Unterstützung durch Leistungsträger
- Wenn erforderlich: Beteiligung Pflegekasse, Träger Hilfe zur Pflege, Sozialhilfeträger und Stellungnahmen anderer Reha-Träger (Teilhabeplanverfahren)
- Optional: Gesamtpfankonferenz



- **Feststellung der notwendigen Leistungen**



- **Erstellung des Gesamtplans (bzw. Teilhabeplans)**



- **Erlass Bewilligungsbescheid**



- **Bindungswirkung für Leistungserbringer**

**Gesamtplan-
verfahren**

BEI-BW - Aufbau

Gegliedert in 4 Teile:

1. Basisbogen
2. Medizinische Stellungnahme
3. Dialog- und Erhebungsbogen
4. Ermittlung des Hilfebedarf

BEI-BW – 1. Basisbogen

- Stadium der Bedarfsermittlung
- Allgemeine Angaben zur Person
- Vertraute Person
- Zustimmung zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen
- Rechtliche Vertretung
- Den Rehabilitationsbedarf begründende Diagnosen
- Angaben zu Beeinträchtigungen der körperlichen Funktion
- Pflegebedürftigkeit nach SGB XI
- Grad der Behinderung / Merkzeichen
- Art der Behinderung nach Eingliederungshilfeverordnung
- Erforderliche Kommunikationshilfen

BEI-BW – 2. Medizinische Stellungnahme

- Ärztliche Beurteilung zum Vorliegen von körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigung und hiermit zusammenhängenden Beeinträchtigungen der Körperfunktionen → Diagnose nach ICD 10
- Gliederung nach Kapitel 5 der Körperfunktionen der ICF:
 - Kapitel 1: mentale Funktionen
 - Kapitel 2: Sinnesfunktionen und Schmerz
 - Kapitel 3: Stimm- und Sprechfunktion
 - Kapitel 4: kardiovaskuläres, hämatologisch, Immun- und Atmungssystem
 - Kapitel 5: Verdauung und Stoffwechselsystem
 - Kapitel 6: Urogenital- und reproduktives System
 - Kapitel 7: bewegungsbezogene Funktionen
 - Kapitel 8: Haut- und Hautanhangsgebilde
- Angabe ob weitere Untersuchungen erforderlich sind
- Lt. Ermittlungsbogen Mitwirkung einer Einrichtung möglich. Wird aktuell nicht evaluiert!

BEI-BW – 3. Dialog und Erhebungsbogen

- Erfassung der Wünsche und Ziele der Person (Wohnen, Arbeiten, Beziehungen, freie Zeit, Sonstiges)

BEI-BW – 3. Dialog und Erhebungsbogen

LEISTUNGEN DER TEILHABE IN BADEN-WÜRTTEMBERG - B.) DIALOG UND ERHEBUNGSBOGEN -



I. Wünsche und Leitziele des Menschen mit Behinderung im Hinblick auf die Gestaltung des eigenen Lebens

Es geht hier um die angestrebte Wohn- und Lebensform des Menschen mit Behinderung. Daher wird sie aus dessen Perspektive bzw. in der eigenen sprachlichen Äußerung formuliert. Eine Kommentierung oder Bewertung dieser Wünsche und Ziele ist unerwünscht. Bitte angeben: eigene sprachliche Äußerung oder stellvertretende Äußerung.

Wie und wo ich wohnen will.

***ACHTUNG: es reicht nicht, "Es soll alles so bleiben, wie es ist".
Sondern: die Person muss konkret benennen, wie das aussehen soll.***

Was ich tagsüber arbeiten oder lernen will.

(SozM BW 2018b)⁴

BEI-BW – 3. Dialog und Erhebungsbogen

- Erfassung der Ziele der Person (Wohnen, Arbeiten, Beziehungen, freie Zeit, Sonstiges)
- **Beschreibung der aktuellen Situation (Wohnen, Arbeiten, Beziehungen, freie Zeit, Sonstiges)**

BEI-BW – 3. Dialog und Erhebungsbogen

LEISTUNGEN DER TEILNAHME IN BADEN-WÜRTTEMBERG - B.) DIALOG UND ERHEBUNGSBOGEN -



II. Wie und wo ich jetzt lebe

(Beschreibung der aktuellen Situation als Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften. Die Sichtweise der betroffenen Person muss erkennbar bleiben. Die Beschreibung bezieht sich auf die Bereiche der Leitziele: Wohnen, Arbeit, soziale Beziehungen, Freizeit und was sonst noch wichtig ist).

Wie und wo ich jetzt wohne.

--

Was ich derzeit tagsüber arbeite oder lerne.

--

(SozM BW 2018b)⁴

BEI-BW – 3. Dialog und Erhebungsbogen

- Erfassung der Ziele der Person (Wohnen, Arbeiten, Beziehungen, freie Zeit, Sonstiges)
- Beschreibung der aktuellen Situation (Wohnen, Arbeiten, Beziehungen, freie Zeit, Sonstiges)
- **Leistungsfähigkeit/Aktivität der Person in den einzelnen (9) Lebensbereichen**
 - Kapitel 1: Lernen und Wissensanwendung
 - Kapitel 2: Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
 - Kapitel 3: Kommunikation
 - Kapitel 4: Mobilität
 - Kapitel 5: Selbstversorgung
 - Kapitel 6: Häusliches Leben
 - Kapitel 7: Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
 - Kapitel 8: Bedeutende Lebensbereiche
 - Kapitel 9: Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

BEI-BW – 3. Dialog und Erhebungsbogen

<p>III. 1: Was ich in „Lernen und Wissensanwendung“ machen kann</p> <p>„Dieses Kapitel befasst sich mit Lernen, Anwendung des Erlernten, Denken, Probleme lösen und Entscheidungen treffen“.</p>	<p>Falls unzutreffend, bitte ankreuzen <input type="checkbox"/></p>
<p>Dargestellt wird die Leistungsfähigkeit der betroffenen Person in diesem Lebensbereich der ICF, also das, was die Person ohne Unterstützung von anderen Menschen und/oder ohne Nutzung von Hilfsmitteln fähig ist oder nicht fähig ist zu tun. Hier finden sich die persönlichen Ressourcen der Betroffenen ebenso wie die Beeinträchtigungen.</p> <p>Die Beschreibung ist das Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein.</p>	
<p>Was ich gut oder ohne große Probleme kann</p>	
<p>Was ich nicht so gut oder gar nicht kann</p>	
<p>Einschätzung zum Grad der Beeinträchtigung (0 = keine, 1 = leicht, 2 = mäßig, 3 = erheblich, 4 = vollständig):</p>	
<p>Erläuterung und Begründung der Einschätzung. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein:</p>	

(SozM BW 2018b)⁴

BEI-BW – 3. Dialog und Erhebungsbogen

- Erfassung der Ziele der Person (Wohnen, Arbeiten, Beziehungen, freie Zeit, Sonstiges)
- Beschreibung der aktuellen Situation (Wohnen, Arbeiten, Beziehungen, freie Zeit, Sonstiges)
- Leistungsfähigkeit/ Aktivität der Person in den einzelnen (9) Lebensbereichen
- **Darstellung der Umwelt (5 Kapitel, Förderfaktoren oder Barrieren)**
 - Kapitel 1: Produkte und Technologien
 - Kapitel 2: Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt
 - Kapitel 3: Unterstützung und Beziehungen
 - Kapitel 4: Einstellungen
 - Kapitel 5: Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze.

BEI-BW – 3. Dialog und Erhebungsbogen

IV.1: Welche „Produkte und Technologien“ Einfluss darauf haben, was ich tun kann.

IV.1: Welche „Produkte und Technologien“ Einfluss darauf haben, was ich tun kann.

Dieses Kapitel befasst sich mit natürlichen oder vom Menschen hergestellten Produkten oder Produktsystemen, Ausrüstungen und Technologien in der unmittelbaren Umwelt eines Menschen, die gesammelt, geschaffen, produziert oder hergestellt sind.

Dargestellt werden Förderfaktoren oder Barrieren in der Umwelt der betroffenen Person Die Beschreibung ist das Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein.

Was mir schon jetzt hilft.

Was fehlt oder mich hindert.

(SozM BW 2018b)⁴

BEI-BW – 3. Dialog und Erhebungsbogen

- Erfassung der Ziele der Person (Wohnen, Arbeiten, Beziehungen, freie Zeit, Sonstiges)
- Beschreibung der aktuellen Situation (Wohnen, Arbeiten, Beziehungen, freie Zeit, Sonstiges)
- Leistungsfähigkeit/ Aktivität der Person in den einzelnen (9) Lebensbereichen
- Darstellung der Umwelt (5 Kapitel, Förderfaktoren oder Barrieren)
- **Abbildung personenbezogener Faktoren**

BEI-BW – 3. Dialog und Erhebungsbogen

V.) Was weiter wichtig ist, um mich oder meine Situation zu verstehen

Hier werden personbezogene Faktoren im Sinne der ICF abgebildet. Personbezogene Faktoren bezeichnen den besonderen Lebenshintergrund eines Menschen wie Alter, Geschlecht, Bildung, bedeutsame Lebensereignisse, Besonderheiten oder Eigenheiten der Person, die nicht Teil eines Gesundheitsproblems sind.

Die Beschreibung ist das Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein.

(SozM BW 2018b)⁴

BEI-BW – 3. Dialog und Erhebungsbogen

- Erfassung der Ziele der Person (Wohnen, Arbeiten, Beziehungen, freie Zeit, Sonstiges)
- Beschreibung der aktuellen Situation (Wohnen, Arbeiten, Beziehungen, freie Zeit, Sonstiges)
- Leistungsfähigkeit/ Aktivität der Person in den einzelnen (9) Lebensbereichen
- Darstellung der Umwelt (5 Kapitel, Förderfaktoren oder Barrieren)
- Abbildung personenbezogener Faktoren
- **Auswertung und zusammenfassende Darstellung zur Teilhabe in den Lebensbereichen**

BEI-BW – 3. Dialog und Erhebungsbogen

VI.) Auswertung und zusammenfassende Darstellung zur Teilhabe in den Lebensbereichen			
Die Auswertung ist das Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein.			
Teilhabe in den Lebensbereichen	In diesen Lebensbereichen möchte ich mich einbringen, (mit-) machen und einbezogen sein.	Förderfaktoren wirken und/oder Barrieren sind beseitigt, Teilhabe ist gegeben	Keine Förderfaktoren vorhanden und/oder Barrieren wirken, Teilhabe ist nicht gegeben
(Zutreffendes bitte ankreuzen)			
1. Lernen und Wissensanwendung			
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen			
3. Kommunikation			
4. Mobilität			
5. Selbstversorgung			
6. Häusliches Leben			
7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen			
8. Bedeutende Lebensbereiche			
9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben			

(SozM BW 2018b)⁴

BEI-BW – 4. Ermittlung des Hilfebedarfs

- In Hinblick auf die angestrebte Wohn- und Lebensform zu erreichende **Zielzustände in den 9 Lebensbereichen**
- **Ziele als Ergebnis eines Dialogs** von Menschen mit Behinderung und Fachkräften

BEI-BW – 4. Ermittlung des Hilfebedarfs

- C. ERMITTLUNG DES HILFEBEDARFS-



C. 1 Lebensbereiche nach ICF	Im Hinblick auf die angestrebte Wohn- und Lebensform zu erreichende Zustände Die Ziele sind das Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein.	
1. Lernen und Wissensanwendung	1.1	
	1.2	
	1.3	
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	2.1	
	2.2	

(SozM BW 2018b)⁴

BEI-BW – 4. Ermittlung des Hilfebedarfs

- In Hinblick auf die angestrebte Wohn- und Lebensform zu erreichende Zielzustände in den 9 Lebensbereichen
- Ziele als Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften
- **Sächliche oder technische Hilfen (einschl. Hilfsmittel)**

BEI-BW – 4. Ermittlung des Hilfebedarfs

Ziel-Nr.	C.2 Ausreichende, geeignete und erforderliche sächliche oder technische Hilfen (einschl. Hilfsmittel) zur Erreichung der Ziele Die Beschreibung ist das Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein.

(SozM BW 2018b)⁴

BEI-BW – 4.Ermittlung des Hilfebedarfs

- In Hinblick auf die angestrebte Wohn- und Lebensform zu erreichende Zielzustände in den 9 Lebensbereichen
- Ziele als Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften
- Sächliche oder technische Hilfen (einschl. Hilfsmittel)
- **Personelle Hilfen**

BEI-BW – 4. Ermittlung des Hilfebedarfs

Ziel-Nr.	<p>C. 3 Ausreichende, geeignete und erforderliche personelle Hilfen zur Erreichung der Ziele</p> <p>Die zeitliche Lage der personellen Hilfen (z.B. während der Woche, am Wochenende, tagsüber oder nachts) wird bezüglich ihres Umfangs/Quantität beschrieben. Dabei wird neben der benötigten Dauer der Unterstützung auch die von der leistungsberechtigten Person gewünschte (Teilhabe-)Häufigkeit erfasst.</p> <p>Die Beschreibung ist das Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein.</p>

(SozM BW 2018b)⁴

EXKURS: Bogen C.3 – Die „Zeitwerte“

- Im Bogen C.3 werden **ALLE** Hilfen aufgeführt. Auch die der anderen Leistungsträger (Bsp. Pflege).
- es sollen dort auch **konkrete Zeitwerte** erfasst werden, die für die Zielerreichung notwendig sind.
- es könnten mehr als 24 Stunden dort herauskommen. Das ist nicht unlogisch, sondern die Verhandlung darüber erfolgt in der Gesamt- bzw. Teilhabeplankonferenz.

Zum Schluss – Das Resümee

- BEI-BW hat vom SozM-BW momentan Empfehlungscharakter, keine Durchführungspflicht.
- Qualitatives & quantitatives Verfahren.
- Es liegt ein sehr umfassendes Instrument vor (Erfassungsbogen mit 31 Seiten, Handbuch dazu mit 63 Seiten), Erfassung dauert (sehr/zu) lange.
- Das besondere in BW: 44 Leistungsträger, die Bedarf ermitteln. Einheitlich?
- Ausführliche medizinische Stellungnahme ist inbegriffen.
- Bisher keine Aussage des Ministeriums bekannt, wie anhand des Bedarfs die Leistung zustande kommt und gemessen werden kann. Der Landesrahmenvertrag BW ist noch nicht verabschiedet!
- Frage, wie Instrument weiterentwickelt wird, ist ungeklärt (Gremium?).
- Durchführung der Wirkungskontrolle unklar.

Quellen

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), abgerufen unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a766-das-neue-bundesteilhabegesetz.html;sessionid=5DF4310E82B0D439632D7EE2CF83AE75> (21.03.19 um 16.27 Uhr)

² Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI): ICF als Klassifikation der Komponenten von Gesundheit. Abgerufen unter: <https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icf/> (21.03.19 um 16.39 Uhr)

³ Ministerium für Soziales und Integration, Baden-Württemberg (SozM BW) (2018a): Instrument zur Ermittlung des Individuellen Hilfebedarfs nach §118 SGB IX. Baden-Württemberg. Handbuch. Version 1.1, Mai 2018. Abgerufen unter: https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/w/files/aktuelles/2018_mai_leitfaden_final.pdf (27.03.2019 um 17.25 Uhr)

⁴ Ministerium für Soziales und Integration, Baden-Württemberg (SozM BW) (2018b): Instrument zur Ermittlung des Individuellen Hilfebedarfs nach §118 SGB IX. Baden-Württemberg. Abgerufen unter: https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/w/files/aktuelles/2018_mai_bei_bawue_final-plus-komplett.pdf (27.03.2019 um 17.25 Uhr)

